

99042031006000, 99042031006000

Aquakultur: Nicht heimische, gebietsfremde Arten einführen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/253104275/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042031006000, 99042031006000
Leistungsbezeichnung I	Aquakultur: Nicht heimische, gebietsfremde Arten einführen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Einführung, Neozoen, Nicht heimische Arten, Umsiedlung, Ausländische Arten, Überführung, Einsiedlung, Wasserkultur, Teichwirtschaft, Gebietsfremde Arten, Aquakultur
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32007R0708 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32007R0708
Teaser	Wenn Sie eine Aquakultur betreiben und beabsichtigen nicht heimische Fischarten einzuführen oder gebietsfremde Arten umzusiedeln, müssen Sie bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Genehmigung stellen.
Volltext	Wenn Sie eine Aquakultur betreiben und beabsichtigen nicht heimische Fischarten einzuführen oder gebietsfremde Arten umzusiedeln, müssen Sie bei der zuständigen Behörde des EU-Mitgliedstaats einen Antrag auf Genehmigung stellen. In Deutschland sind die oberen Fischereibehörden der jeweiligen Bundesländer zuständig. Die zuständige Behörde prüft ihren Antrag und entscheidet, ob es sich um ein routinemäßiges Verfahren oder nicht routinemäßiges Verfahren handelt. Je nach Entscheidung werden weitere Umstände/Umweltfaktoren geprüft. Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn die Risikobewertung, einschließlich etwaiger Risikominderungsmaßnahmen, ein geringes Umweltrisiko ergibt.
Erforderliche Unterlagen	• Unterlagen und Angaben entsprechend Leitlinie im „Anhang 1“ der EU-Verordnung (siehe Link Handlungsgrundlage). Im Antrag sind unter anderem folgende Angaben zu machen: • Beschreibung des Vorhabens • Potenzielle Auswirkungen auf heimische Arten • Maßnahmen zur Minimierung dieser Auswirkungen

Modul	Sachverhalt
	• Name des einzuführenden/umzusiedelnden Organismus unter Angabe der Gattung, Art, Unterart usw. • Merkmale des Organismus • Ziele und Gründe für die Einführung • Das von der Einführung betroffene geographische Gebiet; Unterlagen zur Genehmigung eines Krisenplans bei nicht routinemäßigen Einführungen und Pilotphasen („Anhang I – G. Bewirtschaftungsplan“) • Ggf. müssen Angaben zu Risikominderungsmaßnahmen erfolgen
Voraussetzungen	• Sie sind Aquakulturbetreiber oder Aquakulturbetreiberin. • Die Fischarten und Nichtzielarten, die sie einführen/umsiedeln möchten, dürfen nicht zu negativen ökologischen Auswirkungen führen.
Kosten	Die Kosten sind sehr stark abhängig von verschiedenen Faktoren, insbesondere vom Aufwand. Die Kosten können vorab angefragt werden
Verfahrensablauf	• Sie stellen den Antrag auf Einfuhr/Umsiedlung schriftlich bei der zuständigen Behörde. • Sie reichen zusätzlich alle Angaben und Dokumente nach Leitlinie Anhang 1 ein. • Die Behörde prüft ihren Antrag und entscheidet, ob es sich um ein routinemäßiges oder nicht routinemäßiges Verfahren handelt. • Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn eine Risikobewertung, einschließlich etwaiger Risikominderungsmaßnahmen, ein geringes Umweltrisiko ergibt.
Bearbeitungsdauer	6 - 14 Monat(e) Die regelmäßige Bearbeitungsdauer von 6 Monaten beginnt mit der Vollständigkeit der Unterlagen.
Frist	Die Einreichung des Antrags hängt nicht von einer bestimmten Frist ab. Im Hinblick auf die Bearbeitungsdauer, sollten Sie den Antrag jedoch mindestens 6 Monate vor dem geplanten Vorhaben einreichen. Die zuständige Behörde hat in der Regel 6 Monate Zeit zur Bearbeitung des Antrags. Anträge können auch für mehrere Verbringungen (Einführung/Umsiedlung) über einen Zeitraum von

Modul	Sachverhalt
	höchstens sieben Jahren gestellt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Antrag muss vor der Einführung/Umsiedlung nicht heimischer oder gebietsfremder Arten gestellt werden. Einige Arten sind von der Genehmigungspflicht ausgenommen. Eine Liste befindet sich in Anhang IV der Verordnung.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage
Kurztext	• Eine routinemäßige oder eine nicht routinemäßige Einführung oder Umsiedlung • Quarantäne oder Pilotphase angeben • Gegebenenfalls findet eine Prüfung der Umweltverträglichkeit statt • Einführung nicht heimischer / gebietsfremder Arten in der Aquakultur Genehmigung • Betreiber oder Betreiberin einer Aquakultur • Antrag innerhalb des Genehmigungszeitraums • Voraussetzung: • Anmeldung: schriftlich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aquakultur: Nicht heimische, gebietsfremde Arten einführen, Aquaculture: Introducing non-native, alien species